

Fragen des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. zur Beschlussvorlage Nr. 2016/326

Herzog-Erich-Allee in Neustadt a. Rbge. - Machbarkeitsstudie zum Radverkehr

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Die Verkehrssicherheit von Radfahrstreifen und Schutzstreifen ist in Studien nachgewiesen. In Neustadt a. Rbge. wurde im Bereich der Wunstorfer Straße bereits ein Schutzstreifen angebracht, hier gibt es nach Aussage der Verkehrsbehörde und der Polizei keine Bedenken, was die Verkehrssicherheit angeht.

Stellt sich im Rahmen der Studie heraus, dass ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer nicht hergestellt werden kann, sind zwei weitere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen:

Möglichkeit 1: Der Fahrradfahrer benutzt die Fahrbahn der Herzog-Erich-Allee als normaler Verkehrsteilnehmer (Kinder bis 10 Jahre können weiterhin den Gehweg nutzen).

Möglichkeit 2: Die Herzog-Erich-Allee wird komplett umgebaut, einschließlich eines Neubaus der Schlossbrücke.

Eine „einfache“ Geländeerhöhung kostet ca. 18.000,- Euro. Ein neues Geländer kostet ca. 30.000,- Euro. Die Kosten der Studie betragen ca. 18.000,- Euro. Eine Aussage zu den Kosten der eventuell erforderlichen Markierungsarbeiten kann ohne Studie nicht getroffen werden.

Die Kosten der Studie betragen ca. 18.000,- Euro. Davon entfallen ca. 6.000,- Euro auf die für die Untersuchung erforderlichen Vermessungsarbeiten. Eine Bestandsvermessung in diesem Umfang kann nicht durch die Verwaltung durchgeführt werden, schon alleine weil die technische Ausstattung nicht vorhanden ist.

Die restlichen 12.000,- Euro entsprechen, auf Arbeitsstunden umgerechnet, ca. 250 Stunden. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass für die Kalkulation vorausgesetzt wurde, dass ein Bearbeiter sich regelmäßig mit diesem Thema beschäftigt und keine Einarbeitungszeit erforderlich ist. Ummarkierungsarbeiten in diesem Umfang wären für die Verwaltung eine außerordentliche Planungsleistung, für die sich der Sachbearbeiter in unterschiedlichste Normen, Regelwerke und technische Empfehlungen einarbeiten müsste. Unabhängig davon wurde eine Bearbeitungszeit von 250 Stunden die Vollausslastung eines Mitarbeiters für mindestens 6 Wochen bedeuten. Hinzu kommen über 30 Straßenbaumaßnahmen, die zurzeit in der Planungsphase und/oder im Bau betreut werden, das Tagesgeschäft und Aufgaben, die fristgerecht abgearbeitet werden müssen (z. B. Förderanträge, Verwendungsnachweise, Ausschreibungen). Die Ausarbeitung der Studie wäre personell nicht umzusetzen.